



ORTSBÜRGERGEMEINDE KILLWANGEN



EINLADUNG ZUR ORTSBÜRGER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Freitag, 19. Juni 2026, 19.30 Uhr,
in der Aula, Schulhaus „Zelgli“**



Traktandum 1	5
Protokoll vom 27. Juni 2025	5
Traktandum 2	6
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025	6
Traktandum 3	9
Jahresrechnung 2025	9
Traktandum 4	10
Budget 2027	10
Traktandum 5	11
Dienstbarkeitsvertrag Neubau Reservoir Häuli	11
Traktandum 6	12
Aufnahme Schmid Markus, Monica und Fabian ins Ortsbürgerrecht	12
Traktandum 7	13
Aufnahme Schmid David ins Ortsbürgerrecht	13
Traktandum 8	14
Aufnahme Alt Urs ins Ortsbürgerrecht	14
Traktandum 9	15
Aufnahme Kern Elisabeth ins Ortsbürgerrecht	15
Traktandum 10	16
Verschiedenes, Orientierung und Umfrage	16
ANHANG I	18
ANHANG II	29

Auszug aus dem Gemeindegesetz (GG)

§ 22 (Abs. 2) Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 27 Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

§ 28 Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29 Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

§ 30 Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Aktenauflage

Die Jahresrechnung 2025, das Budget 2027, das Stimmregister und die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 5. Juni 2026 bis 19. Juni 2026 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Diese Vorlage gilt als Einladung zur Versammlung. Der mit der Zustelladresse bedruckte Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal abzugeben. Wir heissen Sie zur Versammlung herzlich willkommen und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Teilnehmenden im Sinne des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 1981 zum Nachtessen im Restaurant Schwyzerhüsli eingeladen.

8956 Killwangen, 18. Mai 2026

Namens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung



Der Gemeindegammann
Markus Schmid

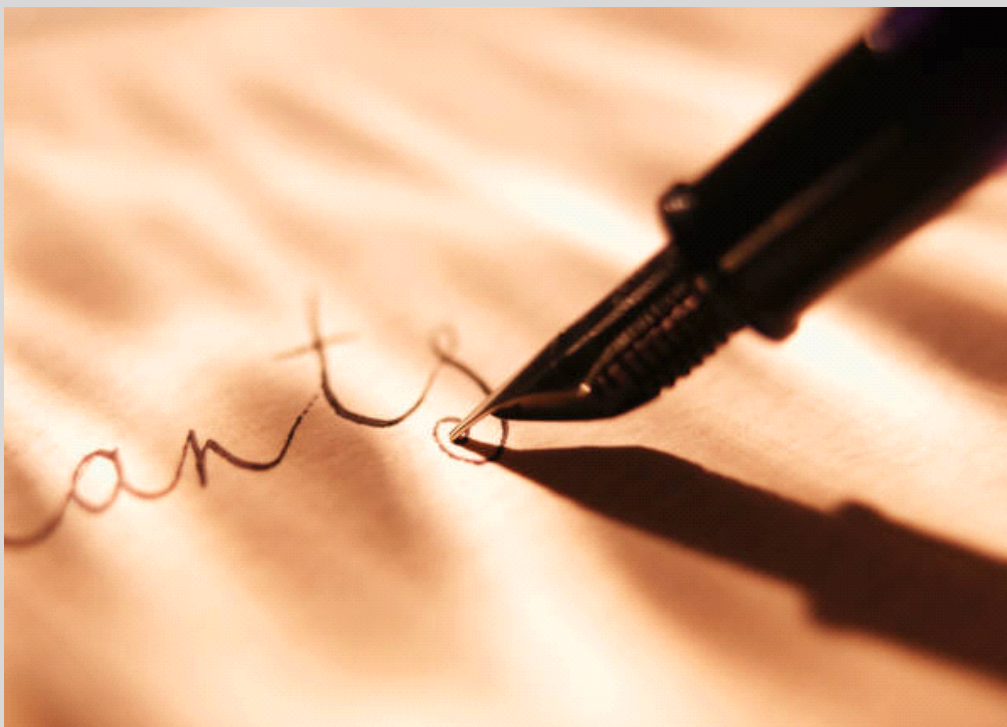


Die Gemeindegammann-Stv.
Jovana Dekic

Traktandum 1

Protokoll vom 27. Juni 2025

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 27. Juni 2025 wurde durch die Finanzkommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Versammlungsverlauf. Das Protokoll liegt während der Auflagefrist öffentlich auf.



ANTRAG:

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 geprüft und empfehlen es der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Genehmigung.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025

Gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes wird für das Jahr 2025 folgender Rechenschaftsbericht erstattet:

Forstwesen „Forstrevier Heitersberg“

Erneut dürfen wir auf ein Jahr mit genügend und vor allem gut verteilten Niederschlägen zurückblicken. Dank des Ausbleibens von langen und überdurchschnittlich heissen Trockenperioden konnte sich der Wald mit seiner Vegetation deutlich erholen.

Zwangsnutzungen aufgrund Borkenkäferbefalls waren minimal. Anders bei der Esche. Die Welke nahm erneut deutlich zu, ebenso der Ausfall bei der Weisstanne.

Leider hat uns das niederschlagsreiche Jahr dafür die Holzerei erschwert, insbesondere das Befahren von Rückegassen.

Arbeitssicherheit / Personelles

Im vergangenen Jahr hatten wir einen Nichtbetriebsunfall.

Die Sicherheitsinspektionen, in Begleitung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, haben regelmässig stattgefunden und waren durchwegs positiv.

Im August hat Simon Valencak seine Lehre als Forstwirt bei uns begonnen.

Anfang Oktober durften wir Marco Rainone als neuen Forstwirt mit einer Beschäftigung von 90%, bei uns begrüssen. Gleichzeitig wird Leandro Righetti seine Anstellung um 20% reduzieren. Somit sind wir mit den Stellenprozenten auf einem dem Arbeitspensum entsprechenden Niveau.

Holzernte

Holzerlöse		2025	2024
Nadelsägeholz	946 m ³	102'238.00	243'790.00
Laubsägeholz	238 m ³	42'748.00	17'934.00
Nadelindustrieholz	153 m ³	7'596.00	12'855.00
Laubindustrieholz	22 m ³	1'252.00	0.00
Nadelenergieholz	0 m ³	0.00	0.00
Laubenergieholz	93 m ³	10'539.00	1'627.00
Schnitzelnadelholz	350 m ³	42'000.00	54'000.00
Schnitzellaubholz	2'195 m ³	313'125.00	320'353.00
Liegend Reisig Nadelholz	150 m ³		
Liegend Reisig Laubholz	600 m ³		
Total Nutzung	4'747 m³	519'498.00	650'559.00

Kulturen- und Provenienz Kontrolle

Im vergangenen Jahr wurden 373 Jungbäume (78 Nadel- und 295 Laubbäume) gepflanzt. Diese stammen aus gesicherten Provenienzen. Sofern vorhanden, lässt man die Naturverjüngung wachsen.

Bei allen Pflanzen (ausser Fichten und Buchen) müssen infolge des Wilddrucks Fege- und Verbissschütze angebracht werden.

Jungwaldpflege

Es wurden rund 38 ha Jungwald gepflegt. Durchforstungen wurden nach der Z-Baum-Methode ausgeführt und an den Zukunftsbäumen die Wertastung ausgeführt.

Arbeiten für Dritte und Gemeindewesen

Für diverse Aufträge konnten insgesamt rund CHF 325'500.00 in Rechnung gestellt werden. Es waren erneut etwas weniger Aufträge bei der Gartenholzerei.

Für die Reviergemeinden konnten Erholungseinrichtungen und Naturschutzaufgaben erledigt werden. In Spreitenbach dürfen grosse Strecken der Bachufer durch den Forstbetrieb gepflegt werden. Die Pflege der verschiedenen Naturvorranggebiete, Franzosenweiher und Orchideenstandorte etc. in Spreitenbach ist eine Bereicherung der Artenvielfalt im Wald und daher eine für die Zukunft wichtige und wegweisende Aufgabe.

Forstschutz

Die Zwangsnutzungen aufgrund des Borkenkäfers sind, wie eingangs erwähnt, aufgrund der Witterung enorm zurückgegangen. Vermehrt hatten wir absterbende Eschen und Weisstannen.

Trotz grosser Schadenflächen haben sich die Neophyten nicht ausserordentlich vermehrt. Dies ist einerseits der eher kühlen und nassen Witterung, vor allem aber dem unermüdlichen Einsatz verschiedener Freiwilliger zu verdanken. Der Forstbetrieb muss sich bei der Bekämpfung nach wie vor auf die Erreichung der waldbaulichen Ziele beschränken.

Waldleistungen

Die Bevölkerung schätzt und nutzt den Erholungs- und Lebensraum Wald. Meistens geschieht dies respektvoll. Unschöne Bilder wie Littering, illegale Entsorgungen und Vandalismus gehören aber leider auch immer wieder dazu.

Erfreulicherweise konnten für die nichtforstlichen Arbeiten und Aufwände mit den Betriebsgemeinden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Auf diese Weise könnten diese Leistungen «verursachergerecht» verrechnet werden und belasten nicht mehr die Forstrechnung.

Waldstrassen

Insgesamt wurden 2025 rund 1.72 km Waldstrassen neu eingekiest. Wo nötig wurden die Strassenränder aufgeschnitten bzw. gemulcht.

Die Tragkraft der Strassen leidet an verschiedenen Orten. Dies ist im Wesentlichen auf die Witterung zurückzuführen. In der Hauptsaison der Holzabfuhr im Winter ist es kaum mehr gefroren, was die Tragfähigkeit der Strassen einschränkt und Druckstellen verursacht.

Flächenkontrolle

2025 wurden keine Waldparzellen erworben.

Nachhaltigkeitsrechnung

Der Stand der Nachhaltigkeit ist - 1035 fm.

Naturschutz

Für den Gewässerunterhalt vom Kanton konnten vor allem in Spreitenbach viele Bachufer und Hecken gepflegt werden.



ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2025 zu genehmigen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2025

Die detaillierte Rechnung 2025 befindet sich im Anhang I dieser Einladungsbroschüre zur Ortsbürgergemeindeversammlung.

Ortsbürgerverwaltung

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 16'255.70 ab (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 1'835.18). Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 1'538'428.36 (per 31. Dezember 2024: CHF 1'554'684.06).

Forstwirtschaft

Per 1. Januar 2008 war der Gemeindevertrag über das Forstrevier Heitersberg in Kraft getreten, per 1. Januar 2023 wurde dieser in den Forstbetrieb Heitersberg umgewandelt. Sämtlicher Aufwand und Ertrag des Forstbetriebes wird über die gemeinsame Forstbetriebsrechnung geführt. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Spreitenbach. In unserer Rechnung würden nur noch allfällige Beiträge an den Forstbetrieb erscheinen.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde geprüft und empfiehlt diese zur Annahme.

ANTRAG:

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 4 Budget 2027

Das detaillierte Budget 2027 befindet sich im Anhang II dieser Einladungsbroschüre zur Ortsbürgergemeindeversammlung.

Ausgangslage

Das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde rechnet mit einem Aufwand und Ertrag von CHF 18'950.00 (2026: CHF 19'730.00). Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'700.00 gerechnet, welcher als Entnahme aus dem Eigenkapital verbucht wird.

Der Wald wird durch den Forstbetrieb Heitersberg bewirtschaftet (Ortsbürgergemeinden Bellikon, Killwangen, Oberrohrdorf, Remetschwil und Spreitenbach).

Die Finanzkommission hat das Budget 2027 geprüft und empfiehlt dieses ebenfalls zur Annahme.



ANTRAG:

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 5

Dienstbarkeitsvertrag Neubau Reservoir Häuli

Ausgangslage

Das Reservoir Häuli stammt aus dem Jahr 1950. Der Zustand ist altersentsprechend und das Bauwerk hat seine Nutzungsdauer erreicht. In diverser Hinsicht entspricht es nicht mehr dem Stand der Technik und das Speichervolumen ist deutlich zu klein.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen ein Neubaukonzept erarbeiten zu lassen, worüber an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 abgestimmt wird.

Der Neubau wird auf dem Grundstück GB Killwangen Nr. 840 (Eigentum der Ortsbürgergemeinde Killwangen) in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Reservoir zu liegen kommen.

Da das neue Reservoir auf Ortsbürgergrund gebaut und anschliessend von der Einwohnergemeinde genutzt wird, muss ein öffentlich beurkundeter Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde abgeschlossen werden. Die Baurechtsdienstbarkeit entsteht dabei mit Eintragung im Grundbuch.

Dienstbarkeitsvertrag Inhalt

Die Ortsbürgergemeinde räumt der Einwohnergemeinde auf der Parzelle Nr. 840 ein Baurecht für ein Reservoir ein. Dieses umfasst Bau, Betrieb, Unterhalt sowie Zugang und Leitungsrechte.

Die Einwohnergemeinde trägt sämtliche Kosten und haftet für allfällige Schäden. Eine Entschädigung an die Ortsbürgergemeinde ist nicht vorgesehen.

Die Anlagen bleiben im Eigentum der Einwohnergemeinde und die Dienstbarkeit ist nicht übertragbar.

Den Dienstbarkeitsvertrag sowie den Dienstbarkeitsplan und die Orientierungssituation können auf www.killwangen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 10 60 / gemeindekanzlei@killwangen.ch). Die Unterlagen sind zudem in der Aktenaufgabe zur Ortsbürgergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, den Dienstbarkeitsvertrag Reservoir Häuli zu genehmigen.

Traktandum 6

Aufnahme Schmid Markus, Monica und Fabian ins Ortsbürgerrecht

Wer Killwangen als seine Heimat betrachtet und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert ist, kann durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde entgeltlich in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Killwangen aufgenommen werden, wenn er das Gemeindebürgerrecht von Killwangen besitzt und

- a) der Ehegatte Ortsbürger ist
- b) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat
- c) von einer Ortsbürgerin abstammt, die das Ortsbürgerrecht durch Heirat verloren hat
- d) seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Killwangen hat, wenigstens 15 Jahre ununterbrochen, sowie neben dem Gemeindebürgerrecht von Killwangen höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt.

Gemäss § 3 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Killwangen vom 8. Juni 2002 kann die Ortsbürgergemeinde Personen, die sich für die Gemeinde Killwangen und die Ortsbürgergemeinde in ausserordentlichem Masse verdient gemacht haben, unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen. Auch ist im Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Killwangen § 4 Abs. 5 festgehalten, dass für Vorschläge für die unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht mindestens 7 stimmberechtigte Ortsbürgerinnen oder Ortsbürger den Vorschlag unterzeichnen müssen.

Mit Liste vom 12. März 2026 schlug die Ortsbürgerkommission die Familie Schmid, Markus, Monica und Fabian, zur unentgeltlichen Aufnahme ins Ortsbürgerrecht vor.

Der Vorschlag für die unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht mit den benötigten 7 Unterschriften von stimmberechtigten Ortsbürgerinnen oder Ortsbürgern liegen für Monica, Markus und Fabian Schmid vor.

Das Formular für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde sowie der Ortsbürgergemeinde Killwangen liegt per 17. Februar 2026 vor. Seit dem 15. April 2026 besitzen Schmid Markus, Monica und Fabian das Bürgerrecht von Killwangen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, Markus, Monica und Fabian Schmid unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht Killwangen aufzunehmen.

Traktandum 7

Aufnahme Schmid David ins Ortsbürgerrecht

Wer Killwangen als seine Heimat betrachtet und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert ist, kann durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde entgeltlich in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Killwangen aufgenommen werden, wenn er das Gemeindebürgerrecht von Killwangen besitzt und

- a) der Ehegatte Ortsbürger ist
- b) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat
- c) von einer Ortsbürgerin abstammt, die das Ortsbürgerrecht durch Heirat verloren hat
- d) seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Killwangen hat, wenigstens 15 Jahre ununterbrochen, sowie neben dem Gemeindebürgerrecht von Killwangen höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt.

Gemäss § 3 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Killwangen vom 8. Juni 2002 kann die Ortsbürgergemeinde Personen, die sich für die Gemeinde Killwangen und die Ortsbürgergemeinde in ausserordentlichem Masse verdient gemacht haben, unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen. Auch ist im Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Killwangen § 4 Abs. 5 festgehalten, dass für Vorschläge für die unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht mindestens 7 stimmberechtigte Ortsbürgerinnen oder Ortsbürger den Vorschlag unterzeichnen müssen.

Mit Liste vom 12. März 2026 schlug die Ortsbürgerkommission David Schmid, zur unentgeltlichen Aufnahme ins Ortsbürgerrecht vor.

Der Vorschlag für die unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht mit den benötigten 7 Unterschriften von stimmberechtigten Ortsbürgerinnen oder Ortsbürgern liegen für David Schmid vor.

Das Formular für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde sowie der Ortsbürgergemeinde Killwangen liegt per 17. Februar 2026 vor. Seit dem 15. April 2026 besitzt Schmid David das Bürgerrecht von Killwangen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, David Schmid unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht Killwangen aufzunehmen.

Traktandum 8

Aufnahme Urs Alt ins Ortsbürgerrecht

Wer Killwangen als seine Heimat betrachtet und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert ist, kann durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde entgeltlich in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Killwangen aufgenommen werden, wenn er das Gemeindebürgerrecht von Killwangen besitzt und

- a) der Ehegatte Ortsbürger ist
- b) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat
- c) von einer Ortsbürgerin abstammt, die das Ortsbürgerrecht durch Heirat verloren hat
- d) seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Killwangen hat, wenigstens 15 Jahre ununterbrochen, sowie neben dem Gemeindebürgerrecht von Killwangen höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt.

Gemäss § 3 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Killwangen vom 8. Juni 2002 kann die Ortsbürgergemeinde Personen, die sich für die Gemeinde Killwangen und die Ortsbürgergemeinde in ausserordentlichem Masse verdient gemacht haben, unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen. Auch ist im Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Killwangen § 4 Abs. 5 festgehalten, dass für Vorschläge für die unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht mindestens 7 stimmberechtigte Ortsbürgerinnen oder Ortsbürger den Vorschlag unterzeichnen müssen.

Mit Liste vom 12. März 2026 schlug die Ortsbürgerkommission Urs Alt, zur unentgeltlichen Aufnahme ins Ortsbürgerrecht vor.

Der Vorschlag für die unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht mit den benötigten 7 Unterschriften von stimmberechtigten Ortsbürgerinnen oder Ortsbürgern liegen für Urs Alt vor.

Das Formular für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde sowie der Ortsbürgergemeinde Killwangen liegt per 10. April 2026 vor. Seit dem 26. Mai 2026 besitzt Urs Alt das Bürgerrecht von Killwangen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, Urs Alt unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht Killwangen aufzunehmen.

Traktandum 9

Aufnahme Kern Elisabeth ins Ortsbürgerrecht

Wer Killwangen als seine Heimat betrachtet und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert ist, kann durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde entgeltlich in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Killwangen aufgenommen werden, wenn er das Gemeindebürgerrecht von Killwangen besitzt und

- a) der Ehegatte Ortsbürger ist
- b) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat
- c) von einer Ortsbürgerin abstammt, die das Ortsbürgerrecht durch Heirat verloren hat
- d) seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Killwangen hat, wenigstens 15 Jahre ununterbrochen, sowie neben dem Gemeindebürgerrecht von Killwangen höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt.

Gemäss § 3 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Killwangen vom 8. Juni 2002 kann die Ortsbürgergemeinde Personen, die sich für die Gemeinde Killwangen und die Ortsbürgergemeinde in ausserordentlichem Masse verdient gemacht haben, unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen. Auch ist im Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Killwangen § 4 Abs. 5 festgehalten, dass für Vorschläge für die unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht mindestens 7 stimmberechtigte Ortsbürgerinnen oder Ortsbürger den Vorschlag unterzeichnen müssen.

Mit Liste vom 12. März 2026 schlug die Ortsbürgerkommission Elisabeth Kern, zur unentgeltlichen Aufnahme ins Ortsbürgerrecht vor.

Der Vorschlag für die unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht mit den benötigten 7 Unterschriften von stimmberechtigten Ortsbürgerinnen oder Ortsbürgern liegen für Elisabeth Kern vor.

Das Formular für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde sowie der Ortsbürgergemeinde Killwangen liegt per 1. April 2026 vor. Seit dem 26. Mai 2026 besitzt Kern Elisabeth das Bürgerrecht von Killwangen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, Elisabeth Kern unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht Killwangen aufzunehmen.



Traktandum 10

Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

ANHANG I



ORTSBÜRGERGEMEINDE KILLWANGEN

JAHRESRECHNUNG 2025

Erläuterungen zur Jahresrechnung	Seiten 19 - 20
Erfolgsrechnung	Seiten 21 - 24
Bilanz	Seiten 25 - 28

ERLÄUTERUNGEN ZUR VERWALTUNGSRECHNUNG 2025

Erfolgsrechnung

- 3290.3634.00 Beiträge an öffentliche Unternehmungen
- Im Budget 2025 wurden CHF 2'300.00 für einen Beitrag mit kulturellem Zweck eingestellt, davon wurden CHF 551.85 für den Ortsbürgerevent vom 19. Oktober 2025 benötigt.
- 6150.3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege
- Die Unterhaltskosten von Waldstrassen sowie die Sanierung Rütönen-/Häulistrasse sowie Hinterbergen-/Rütihaldenstrasse beliefen sich im Jahr 2025 auf 18'970.80. Die Einwohnergemeinde Killwangen hat an diesen beiden Sanierungen ebenfalls einen Kostenanteil von CHF 10'000.00 übernommen.
- 9990.9001.00 Aufwandsüberschuss Erfolgsrechnung
- Das Jahr 2025 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'255.70 gegenüber einem geplanten Aufwandüberschuss gem. Budget um rund CHF 8'520.00 besser ab als ursprünglich prognostiziert.

Wald

Der Wald wird durch den Forstbetrieb Heitersberg bewirtschaftet (Ortsbürgergemeinden Bellikon, Killwangen, Oberrohrdorf, Remetschwil, Spreitenbach). Daher fallen unter dieser Abteilung keine Kosten an, sofern die Ortsbürgergemeinde auch kein Waldkauf tätigt.



Bilanz

10110.01	Kontokorrent Einwohnergemeinde	Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde betrug per 31.12.2025 CHF 707'433.16.
14000.01	Grundstücke allgemeiner Haushalt	Durch die Bewertung der Grundstücke resultiert im Bereich Grundstücke des Verwaltungsvermögens ein Vermögen von CHF 65'609.50.
14040.01	Hochbauten allgemeiner Haushalt	Durch die Bewertung der Hochbauten wurde der Spycher gem. kantonalen Vorgaben mit einem Franken bewertet.
14050.01	Waldungen allgemeiner Haushalt	Durch die Bewertung wurde der Wald gem. kantonalen Vorgaben mit CHF 700'220.00 bewertet.
14540.02	Forstbetrieb Heitersberg	Der Anteil der Ortsbürgergemeinde Killwangen am Forstbetrieb Heitersberg beträgt CHF 65'400.00 und wird in der Bilanz als Beteiligung an öffentlichen Unternehmen geführt.
29900.01	Jahresergebnis	Der Aufwandüberschuss von CHF 16'255.70 wurde dem Konto Jahresergebnis zugewiesen.

Erfolgsrechnung**Gemeinde Killwangen**
Buchungsperiode 2025

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	23'767.80	23'767.80	32'230	32'230	9'349.63	9'349.63
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'195.15	305.00	5'980	300	6'624.50	305.00
		3'890.15		5'680		6'319.50
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	551.85	0.00	2'300	0	1'431.28	0.00
		551.85		2'300		1'431.28
4 GESUNDHEIT	50.00	0.00	50	0	50.00	0.00
		50.00		50		50.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBER- MITTLUNG	18'970.80	0.00	23'900	0	1'143.85	0.00
		18'970.80		23'900		1'143.85
9 FINANZEN UND STEUERN	0.00	23'462.80	0	31'930	100.00	9'044.63
	23'462.80		31'930		8'944.63	





Ortsbürgergemeinde		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'195.15	305.00	5'980	300	6'624.50	305.00
01	Legislative und Exekutive	2'867.50		4'000		4'606.45	
011	Legislative	2'867.50		4'000		4'606.45	
0110	Legislative	2'867.50		4'000		4'606.45	
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	1'050.00		1'000		1'050.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	424.35		500		424.35	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'393.15		2'500		2'020.00	
3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	0.00		0		1'112.10	
02	Allgemeine Dienste	1'327.65	305.00	1'980	300	2'018.05	305.00
021	Finanz- und Steuerverwaltung	1'070.00		1'100		1'070.00	
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	1'070.00		1'100		1'070.00	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'070.00		1'100		1'070.00	
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	257.65	305.00	880	300	948.05	305.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	257.65	305.00	880	300	948.05	305.00
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	170.75		250		98.20	
3134.00	Sachversicherungsprämien	86.90		130		90.40	
3140.00	Unterhalt Grundstücken	0.00		500		759.45	
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		305.00		300		305.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Killwangen
Buchungsperiode 2025

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	551.85		2'300		1'431.28	
32 Kultur, übrige	551.85		2'300		1'431.28	
329 Kultur, übriges	551.85		2'300		1'431.28	
3290 Kultur, übriges	551.85		2'300		1'431.28	
3634.00 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	551.85		2'300		1'431.28	
4 GESUNDHEIT	50.00		50		50.00	
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	50.00		50		50.00	
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	50.00		50		50.00	
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	50.00		50		50.00	
3634.00 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	50.00		50		50.00	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	18'970.80		23'900		11'143.85	
61 Strassenverkehr	18'970.80		23'900		11'143.85	
615 Gemeindestrassen	18'970.80		23'900		11'143.85	
6150 Gemeindestrassen	18'970.80		23'900		11'143.85	
3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege	18'970.80		23'900		11'143.85	



Ortsbürgergemeinde
Killwangen



Erfolgsrechnung

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Allg. Strassenunterhalt	0.00		10'000		0.00	
2 Sanierung Rülchen/Hautstrasse sowie Hinterbergen/Rüthladen	0.00		13'900		0.00	
9 FINANZEN UND STEUERN		23'462.80		31'930	100.00	9'044.63
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung		7'207.10		7'150	100.00	7'209.45
961 Zinsen		7'207.10		7'150	100.00	7'209.45
9610 Zinsen		7'207.10		7'150	100.00	7'209.45
3650.00 Wertberechtigungen Beteiligten VV	0.00		0		100.00	
4401.00 Zinsen Forderungen und Kontokorrente		7'207.10		7'150		7'209.45
99 Nicht aufgeteilte Posten		16'255.70		24'780		1'835.18
999 Abschluss		16'255.70		24'780		1'835.18
9990 Abschluss		16'255.70		24'780		1'835.18
9001.00 Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		16'255.70		24'780		1'835.18

Bilanz

Gemeinde Killwangen Buchungsperiode 2025

Ortsbürgergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2025	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2025
Ortsbürgergemeinde					
1 Aktiven	1'554'948.51	8'657.15		24'942.00	1'538'663.66
2 Passiven	1'554'948.51	4'545.98		20'830.83	1'538'663.66



Bilanz		Gemeinde Killwangen Buchungsperiode 2025			
Ortsbürgergemeinde		Anfangsbestand per 01.01.2025	Zuwachs	Veränderung	Endbestand per 31.12.2025
				Abgang	
1	Aktiven	1'554'948.51	8'657.15	24'942.00	1'538'663.66
10	Finanzvermögen	723'718.01	8'657.15	24'942.00	707'433.16
101	Forderungen	723'718.01	8'657.15	24'942.00	707'433.16
1010	Forderungen aus Lieferungen & Leistungen gegenüber Dritten	265.00	305.00	570.00	
10100	Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	265.00	305.00	570.00	
10100.01	Übrige Debitoren	265.00	305.00	570.00	
1011	Kontokorrente mit Dritten	723'453.01	8'352.15	24'372.00	707'433.16
10110	Kontokorrente mit Dritten	723'453.01	8'352.15	24'372.00	707'433.16
10110.01	Kontokorrent Einwohnergemeinde	723'453.01	8'352.15	24'372.00	707'433.16
14	Verwaltungsvermögen	831'230.50			831'230.50
140	Sachanlagen VV	765'830.50			765'830.50
1400	Grundstücke VV	65'609.50			65'609.50
14000	Grundstücke allgemeiner Haushalt	65'609.50			65'609.50
14000.01	Grundstücke allgemeiner Haushalt	65'609.50			65'609.50
1404	Hochbauten	1.00			1.00
14040	Hochbauten allgemeiner Haushalt	1.00			1.00
14040.01	Hochbauten allgemeiner Haushalt	1.00			1.00



Bilanz		Gemeinde Killwangen Buchungsperiode 2025				
Ortsbürgergemeinde		Anfangsbestand per 01.01.2025	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2025
1405	Waldungen	700'220.00				700'220.00
14050	Waldungen allgemeiner Haushalt	700'220.00				700'220.00
14050.01	Waldungen allgemeiner Haushalt	700'220.00				700'220.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	65'400.00				65'400.00
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	65'400.00				65'400.00
14540	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Hau	65'400.00				65'400.00
14540.02	Forstbetrieb Heitersberg	65'400.00				65'400.00
2	Passiven	1'554'948.51	4'545.98		20'830.83	1'538'663.66
20	Fremdkapital	264.45	2'710.80		2'739.95	235.30
200	Laufende Verbindlichkeiten	264.45	2'710.80		2'739.95	235.30
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vo	264.45	2'710.80		2'739.95	235.30
20000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vo	264.45	2'710.80		2'739.95	235.30
20000.01	Sammelkonto Kreditoren OBG	264.45	2'710.80		2'739.95	235.30
29	Eigenkapital	1'554'684.06	1'835.18		18'090.88	1'538'428.36
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'554'684.06	1'835.18		18'090.88	1'538'428.36
2990	Jahresergebnis	1'835.18-	1'835.18		16'255.70	16'255.70-
29900	Jahresergebnis	1'835.18-	1'835.18		16'255.70	16'255.70-
29900.01	Jahresergebnis	1'835.18-	1'835.18		16'255.70	16'255.70-



Gemeinde Killwangen
Buchungsperiode 2025

Ortsbürgergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2025	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2025
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'556'519.24			1'835.18	1'554'684.06
29990 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'556'519.24			1'835.18	1'554'684.06
29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'556'519.24			1'835.18	1'554'684.06

ANHANG II



**ORTSBÜRGERGEMEINDE
KILLWANGEN**

Budget 2027

Erläuterungen zum Budget

Seiten 30 - 31

Erfolgsrechnung

Seiten 32 - 35

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2027 DER ORTSBÜRGERGEMEINDE

Allgemeines

Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 11'700.00 aus. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde entnommen.

Erfolgsrechnung

0 *Allgemeine Verwaltung*

0110.3170.00 Reisekosten und Spesen

Für das Essen nach der Ortsbürgergemeindeversammlung sowie einen allfälligen Ortsbürger-Event sind CHF 2'500.00 budgetiert.

0110.3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager

Der Waldumgang wird im Jahr 2027 wieder durch die Gemeinde Spreitenbach organisiert und bezahlt. Die Organisation sowie die Übernahme der Kosten erfolgt abwechslungsweise durch die Gemeinden Killwangen und Spreitenbach.

0290.3140.00 Unterhalt Grundstücken

Für die Installation einer neuen Beleuchtung sowie allgemeine Unterhaltsarbeiten am Spycher werden CHF 1'500 im Budget eingestellt.

3 *Kultur, Sport und Freizeit*

3290.3634.00 Beiträge an öffentliche Unternehmungen

Im Budget 2027 werden CHF 2'000 für einen Beitrag mit kulturellem Zweck eingestellt. Die Kompetenz dieser Ausgabe liegt bei der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde.

6 *Verkehr und Nachrichtenübermittlung*

6150.3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege
Für das Jahr 2027 sind gem. Forstbetrieb Heitersberg diverse Instandstellungen von Waldstrassen geplant, was Kosten von rund CHF 10'000 verursachen wird.

9 *Finanzen und Steuern*

9610.4401.00 Zinsen Forderungen und Kontokorrente
Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per Ende 2026 voraussichtlich rund CHF 695'000. Dieses Kontokorrentguthaben wird mit 1 % oder CHF 6'950 verzinst.

9990.9001.00 Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung
Das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde Killwangen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'700 ab, welcher als Entnahme aus dem Eigenkapital zu verbuchen ist.

Wald

Der Wald wird durch den Forstbetrieb Heitersberg bewirtschaftet (Ortsbürgergemeinden Bellikon, Killwangen, Oberrohrdorf, Remetschwil, Spreitenbach). Daher fallen unter dieser Abteilung keine Kosten an, sofern die Ortsbürgergemeinde auch kein Waldkauf tätigt.

Ortsbürgergemeinde		Budget 2027				Budget 2026				Rechnung 2025			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		18'950	18'950	19'730	19'730	19'730	19'730	23'767.80	23'767.80	23'767.80	23'767.80	23'767.80	23'767.80
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'900	300 6'600	7'680	300 7'380	4'195.15	305.00 3'890.15						
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'000	0 2'000	2'000	0 2'000	551.85	0.00 551.85						
4	GESUNDHEIT	50	0 50	50	0 50	50.00	0.00 50.00						
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBER- MITTLUNG	10'000	0 10'000	10'000	0 10'000	18'970.80	0.00 18'970.80						
9	FINANZEN UND STEUERN	0 18'650	18'650	0 19'430	19'430	0.00 23'462.80	0.00 23'462.80						

Ortsbürgergemeinde		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'900	300	7'680	300	4'195.15	305.00
01	Legislative und Exekutive	4'000		5'800		2'867.50	
011	Legislative	4'000		5'800		2'867.50	
0110	Legislative	4'000		5'800		2'867.50	
	3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	1'000		1'000		1'050.00	
	3102.00 Drucksachen, Publikationen	500		500		424.35	
	3170.00 Reisekosten und Spesen	2'500		2'500		1'393.15	
	3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager	0		1'800		0.00	
02	Allgemeine Dienste	2'900	300	1'880	300	1'327.65	305.00
021	Finanz- und Steuerverwaltung	1'100		1'100		1'070.00	
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	1'100		1'100		1'070.00	
	3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'100		1'100		1'070.00	
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	1'800	300	780	300	257.65	305.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	1'800	300	780	300	257.65	305.00
	3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	150		150		170.75	
	3134.00 Sachversicherungsprämien	150		130		86.90	
	3140.00 Unterhalt Grundstücken	1'500		500		0.00	
	4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		300		300		305.00

Ortsbürgergemeinde		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'000		2'000		551.85	
32	Kultur, übrige	2'000		2'000		551.85	
329	Kultur, übriges	2'000		2'000		551.85	
3290	Kultur, übriges	2'000		2'000		551.85	
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	2'000		2'000		551.85	
4	GESUNDHEIT	50		50		50.00	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	50		50		50.00	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	50		50		50.00	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	50		50		50.00	
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	50		50		50.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	10'000		10'000		18'970.80	
61	Strassenverkehr	10'000		10'000		18'970.80	
615	Gemeindestrassen	10'000		10'000		18'970.80	
6150	Gemeindestrassen	10'000		10'000		18'970.80	
3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	10'000		10'000		18'970.80	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Killwangen
Buchungsperiode 2027

Ortsbürgergemeinde		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN		18'650		19'430		23'462.80
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		6'950		6'980		7'207.10
961	Zinsen		6'950		6'980		7'207.10
9610	Zinsen		6'950		6'980		7'207.10
4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		6'950		6'980		7'207.10
99	Nicht aufgeteilte Posten		11'700		12'450		16'255.70
999	Abschluss		11'700		12'450		16'255.70
9990	Abschluss		11'700		12'450		16'255.70
9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		11'700		12'450		16'255.70

